Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 2

Artikel: Hinweise

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in der juristischen Literatur auftretende Unklarheit darüber beseitigt, dass die elterliche Gewalt im Falle der Entmündigung volljähriger Kinder nicht neu auflebt.

Problem der staatsrechtlichen Beschwerde noch offen

Es bestand somit für das Bundesgericht keinerlei Anlass, heute die in Artikel 44, Buchstabe d OG vorgesehene Berufungsmöglichkeit auf einen Fall auszudehnen, der im Gesetzestext nicht genannt ist und sich von dem dort ausdrücklich erwähnten, anderen Fall unter dem Gesichtspunkt des Rechtsschutzbedürfnisses wie der Justiziabilität erheblich unterscheidet. Das Bundesgericht trat daher auf die ihm vorgelegte Berufung nicht ein. Die Eingabe konnte auch nicht als staatsrechtliche Beschwerde entgegengenommen werden, da es an einer Begründung fehlte, die dem Artikel 90, Absatz 1, Buchstaben b OG genügt hätte. (Urteil vom 18. September 1985) *R. B.*

HINWEISE

Wichtige Daten für 1986

Die Jahrestagung der SKöF findet

am 22. Mai 1986

in *Aarau* statt. Als Hauptreferent konnte Herr *Dr. Antonin Wagner,* Rektor der Schule für Soziale Arbeit, Zürich, gewonnen werden. Das Thema seines Vortrages lautet: «Soziale Minderheiten in der Schweiz, Ursachen, Folgen, Lösungsansätze».

Der Weggiskurs 1986

wird am 2., 3., 4. Oktober zur Durchführung gelangen. Das Thema wird «Probleme und Problemlösungen im Unterstützungsalltag» sein.